



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

An die Damen und Herren
Präsidentinnen und Präsidenten
der bayerischen staatlichen Hochschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
R.3 – 10b/20789 o.V.

München, 3. April 2020
Telefon: 089 2186 2674

Sommersemester 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,

seit mehreren Wochen wird der Freistaat wie die gesamte Weltgemeinschaft in beispielloser Weise vom Coronavirus herausfordert. Nach aktuellen Erkenntnissen entwickelt sich das Infektionsgeschehen weiterhin höchstdynamisch - leider auch in Bayern. Dabei ist das öffentliche Leben weitgehend zum Erliegen gekommen. Die hieraus erwachsenen Belastungen für die Gesellschaft, aber auch für jeden Einzelnen von uns sind immens. Dies zeigt sich auch an den Auswirkungen auf die bayerischen Hochschulen. In normalen Zeiten sind sie Orte des Lebens, in denen sich die Menschen begegnen, um gemeinsam Wissenschaft in Forschung und Lehre zu betreiben oder einer akademischen Ausbildung nachzugehen. Derzeit findet dieser gerade auch auf Präsenz angelegte Hochschulbetrieb nur noch in einem sehr eingeschränkten Umfang statt. In unser aller Interesse haben die zahlreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bis auf Weiteres Vorrang.

Als Wissenschaftsminister ist mir gleichwohl und selbstverständlich sehr daran gelegen, dass wir den Start der Vorlesungszeit im Sommersemester 2020 an den Hochschulen möglichst zeitnah legen, wenn auch mit Augenmaß und unter unbedingter Einhaltung des Primats des Gesundheitsschutzes. Mit Blick auf den Lehr- und Studienbetrieb im Sommersemester 2020 waren wir uns einig, dass ein vollständiger Ausfall keine Option darstellt.

Im Folgenden möchte ich Ihnen das Maß an Klarheit verschaffen, das Sie für die weitere Vorbereitung dringend benötigen. Dies verbinde ich mit der Hoffnung, dass die Unsicherheit, die in den vergangenen Wochen auf Ihnen wie auf allen anderen Personengruppen an den Hochschulen lastete, beseitigt wird, so dass alle Kraft im Dienste der Studentinnen und Studenten unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen investiert werden kann. Dabei muss einerseits durch größtmögliche Verbindlichkeit dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich die Hochschulen in einem beispiellosen Kraftakt auf ein online-gestütztes Lehrangebot vorbereiten, andererseits gilt es, Nachteile für Studentinnen und Studenten so weit wie irgend möglich zu vermeiden.

Für das Sommersemester 2020 gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Semester- und Vorlesungszeiten

Die Semesterzeiten im Sommersemester 2020 bleiben an allen Hochschularten unverändert. Lediglich an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen wurde die Vorlesungszeit bereits verschoben, d.h. **die Vorlesungszeit im Sommersemester 2020 beginnt jetzt an allen Hochschularten am 20. April 2020**. Sowohl Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch Kunsthochschulen haben im Rahmen der geänderten Vorlesungszeiten die Möglichkeit erhalten, unter Beachtung der Studierbarkeit das jeweils entsprechend nach hinten verschobene Ende der Vorlesungszeit entsprechend abzukürzen. Auf Bitten der Universitäten werden wir das Ende der Vorlesungszeit bei diesen auf den 7. August 2020 verschieben.

2. Lehre

Die Hochschulen sollen die für das Sommersemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen möglichst umfassend anbieten. Dazu dient in erster Linie, in der derzeitigen Krisensituation möglichst rasch entsprechende digitale Angebote zu entwickeln und den Studentinnen und Studenten zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, studentische Hilfskräfte als sogenannte „E-Scouts“ bei der Entwicklung dieser Angebote zu beteiligen. Hinsichtlich der Mitwirkungspflicht des Lehrpersonals an digitalen Angeboten darf ich auf mein Schreiben Nr. R.1-10b/24 388 vom 31. März 2020 verweisen. Bei meinen Besuchen habe ich an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Universitäten und Universitätsklinika eine großartige Gemeinschaftsleistung und selbstlose Einsatzbereitschaft gesehen, für die ich von Herzen danke!

Dabei sollte bei den Planungen für das Sommersemester 2020 auch das Folgesemester mit bedacht werden, z.B. im Hinblick auf zwingend aufeinander aufbauende Module oder die Frage, ob präsenzgebundene Angebote verschoben bzw. für ein digitales Angebot geeignete vorgezogen werden können.

Allen Studentinnen und Studenten wird dringend empfohlen, diese Angebote in Anspruch zu nehmen, um sich so auf anstehende Prüfungen vorzubereiten und eine zeitliche Verzögerung im Studienfortschritt zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies krisenbedingt nicht allen möglich sein wird, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder aufgrund technischer Hindernisse. Für Studentinnen und Studenten, die BAföG-Leistungen beziehen, wird zudem auf Ziffer 4 hingewiesen.

Hinsichtlich der Ableistung des praktischen Studiensemesters an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen wird darauf hingewiesen, dass durch die Corona-Pandemie bedingte Verhinderungsgründe „nicht zu vertretende Gründe“ darstellen können. Hierdurch sollten sich im Sommersemester 2020 ergebende Engpässe beim praktischen Studiensemester lösen lassen. Sollten aufgrund der aktuellen Krisensituation Engpässe bei der Suche nach passenden Praxispartnern auftreten, könnten etwa notwendige Praxiszeiten dem individuellen Studienplan entsprechend verschoben, aber auch komprimiert werden. Individuelle Lösungen sind in geeigneten Fällen auch durch Anrechnung bereits bestehender Praxiserfahrungen gemäß Art. 63 BayHSchG denkbar. Sofern erforderlich, sind entsprechende Festlegungen in den Prüfungsordnungen zu treffen.

3. Prüfungen

Prüfungen, die im Sommersemester 2020 abgelegt werden, zählen. Die Hochschulen werden gebeten zu klären, ob diese Prüfungen als freier (zusätzlicher) Prüfungsversuch ausgestaltet werden können oder eine weitere Wiederholung der Prüfungen ermöglicht werden kann.

Hinsichtlich prüfungsrechtlicher Regeltermine und Fristen sowie der Regelstudienzeit wollen wir eine Regelung treffen, nach der sich Fachsemester- bzw. Regelstudienzeit-gebundene Regeltermine und Fristen automatisch verschieben bzw. verlängern. Im Übrigen werden die Hochschulen gebeten, bei Anträgen auf Fristverlängerung das Vorliegen eines „nicht zu vertretenden Grundes“ möglichst großzügig anzuerkennen. Für den Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen gilt dies auch im Hinblick auf § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung.

Allen Studentinnen und Studenten wird gleichwohl dringend empfohlen, angebotene Prüfungen abzulegen, um so eine zeitliche Verzögerung im Studienfortschritt zu vermeiden. Für Studentinnen und Studenten, die

BAföG-Leistungen beziehen, möchte ich zudem nochmals auf Ziffer 4 aufmerksam machen.

Hinsichtlich digitaler Prüfungen wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Durchführung digitaler Prüfungen ist Hochschulrechtlich zulässig, allerdings muss diese Prüfungsform in der Prüfungsordnung der Hochschule geregelt werden (vgl. Art. 61 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 Nr. 8 BayHSchG). Unter den gegebenen Umständen wird es als vertretbar angesehen, in einer allgemeinen Prüfungsordnung eine digitale Prüfung als alternative Prüfungsform festzulegen.

Insbesondere soweit es sich um digitale Fernprüfungen handelt, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Prüfung durch die Hochschulen rechtlich unangreifbar ausgestaltet werden muss. Dabei kommt dem Gebot der Chancengleichheit ein besonderes Gewicht zu, d.h. für vergleichbare Prüfungen müssen so weit wie möglich auch vergleichbare Prüfungsbedingungen gelten. Entsprechend gestaltet und sichergestellt werden muss vor diesem Hintergrund insbesondere die eindeutige Identifikation der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers, die Authentizität und Unveränderlichkeit des Prüfungsergebnisses, ausreichende Maßnahmen gegen Betrugsversuche, der Umgang mit technischen Störungen und die Sicherung der Dokumentation des Prüfungsgeschehens.

In diesem Zusammenhang ergeben sich auch datenschutzrechtliche Anforderungen im Lichte des europäischen Rechts. So muss im Hinblick auf den Serverstandort ein den hiesigen Anforderungen entsprechend gesicherter Datenverkehr möglich sein. Die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Daten ist jeweils abhängig von der konkreten Ausgestaltung der digitalen Fernprüfung zu klären. Das Staatsministerium steht im Kontakt mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und ist bei der Klärung gerne behilflich.

Es wird allerdings angeregt, hier nicht allein digitale Prüfungen in den Blick zu nehmen, sondern auch zu klären, ob präsenzgebundene nicht auch durch andere situationsgeeignete Prüfungsformen ersetzt werden können, z.B. (häusliche) Studienarbeit statt Klausur. Die obenstehenden Ausführungen zur Verankerung in den Prüfungsordnungen gelten hier entsprechend.

4. BAföG

Soweit Hochschulen den Lehrbetrieb durch Onlineangebote aufrechterhalten, gilt nach derzeitiger BAföG-rechtlicher Erlasslage: Studentinnen und Studenten, die BAföG-Leistungen beziehen, sind bei Durchführung des Lehrbetriebs durch Online-Angebote im gleichen Umfang wie beim normalen Lehrbetrieb verpflichtet, entsprechend ihrer Möglichkeiten davon Gebrauch zu machen und auf diese Weise ihre Ausbildung auch tatsächlich weiter zu betreiben.

Gleichwohl haben wir uns in der KMK darauf verständigt, dass Studentinnen und Studenten, die krisenbedingt keine oder nicht alle vorgesehenen Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie und des damit eingeschränkten Lehrangebots erbringen können, grundsätzlich keine Nachteile hinsichtlich Regelungen, die z.B. die Regelstudienzeiten aufgreifen, erfahren sollen. Die Länder werden sich insoweit gemeinsam beim Bund dafür einsetzen, dass beim BAföG, dem Kindergeld, der Krankenversicherung u.ä. flexible Regelungen gefunden werden, die den Lebenswirklichkeiten der Studentinnen und Studenten in der aktuellen Situation gerecht werden.

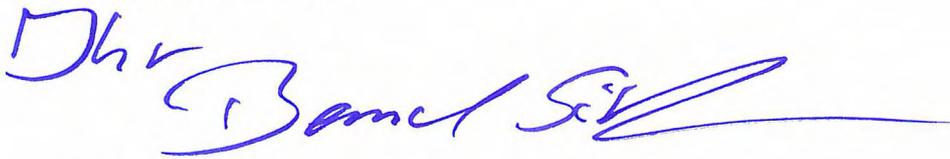
Diese Eckpunkte für die Durchführung des Sommersemesters 2020 berücksichtigen maßgeblich die Stellungnahmen der Hochschulverbände und die zahlreichen Rückmeldungen der bayerischen Studentinnen und Studenten. Ich möchte mich für die darin enthaltenen Hinweise und Vorschläge herzlich bei Ihnen allen bedanken.

Mein besonderer Dank gilt Ihnen an dieser Stelle aber auch für die bereits laufende, intensive Vorbereitung. Mir ist sehr bewusst, dass die Hochschulen schon geraume Zeit, auf allen Ebenen und mit Hochdruck daran arbeiten, sich auf die besonderen – nun festgelegten – Rahmenbedingungen einzustellen. Dabei stellt die kurzfristige Entwicklung umfassender alternativer Lehrkonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Online-Lehre einen gewaltigen Kraftakt dar, den ich keinesfalls für selbstverständlich erachte.

Es ist gut zu wissen, dass ich mich auf Ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit verlassen kann – auch und gerade in dieser Zeit.

Die bayerischen Studentenwerke, die dort eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung und die nichtstaatlichen Hochschulen haben einen Abdruck dieses Schreibens erhalten

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Dhr. Bernd Sibler". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Bernd Sibler